



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**  
  
**GENERALSEKRETARIAT**

**Brüssel, den 25. November 2011**

**CM 5443/11**

**PARLNAT**

**MITTEILUNG**

**UNTERRICHTUNG DER PARLAMENTE DER MITGLIEDSTAATEN**

Für Rückfragen: Direktion "Interinstitutionelle Beziehungen"

[dri.parlnat@consilium.europa.eu](mailto:dri.parlnat@consilium.europa.eu)

**Betr.: Haushaltsplanentwurf 2012**

Die nationalen Parlamente werden darauf aufmerksam gemacht, dass der von der Kommission am 18. Oktober 2011 übermittelte Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2011 aus Gründen der wirtschaftlichen Haushaltsführung vor Ablauf des Haushaltsjahres 2011 ausgeführt werden muss.

Angesichts dessen möchte der Rat den nationalen Parlamenten mitteilen, dass er gezwungen ist, die in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union vorgesehene Frist von acht Wochen ebenso wie die in Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung vorgesehene Frist von zehn Tagen zu verkürzen, damit er am 30. November 2011 einen Standpunkt zu dem Entwurf des Berichtigungshaushalts festlegen kann.

Der Rat ist überzeugt, dass die nationalen Parlamente seine Auffassung hinsichtlich der Dringlichkeit der Angelegenheit weithin nachvollziehen und teilen können.

Im Auftrag des Generalsekretärs

Jim CLOOS  
Stellvertretender Generaldirektor  
Allgemeine politische Fragen und  
interinstitutionelle Beziehungen